

Bitte um Anweisung **aus KST 510** des folgenden Betrages:

Empfänger

Fläche

Fa. Matthias Becker

NSG Klapperberg- Im Schachen

Rechnung vom 12.06.2018:

Vergabeart:

V02

Anzuweisender Betrag

6587,54.- €

Festlegungsnummer:

KTO 61211

KST 510

KTR 51210 / 83001721

Mittelherkunft:

LM

Zahlungsart:

SZ

L. = 05107118



Matthias Becker

Baumfällungen • Gartenpflege Landschaftspflege

Matthias Becker · Im Friedelchen 8 · 66679 Losheim am See

Landesamt
Umwelt u. Verbraucherschutz
Don – Bosco – Straße 1
66119 Saarbrücken

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz	
Eing. 18. Juni 2018	
Anl.	FB 3.2

Rissenthal, den 12.06.2018

Rechnung: 110 / 18 Bekämpfung Bärenklau im NSG „Klapperberg – Im Schachen“
Nachtrag vom 05.06.2018

Für die Bekämpfung von ca. 2.900 m² Bärenklau im o. g. Gebiet berechne ich wie laut Angebot vom 22.05.18 und Auftragsvergabe vom 24.05.18. So wie dem Nachtragsangebot vom 04.06.2018

Die Arbeiten wurden in der Zeit vom 30.05. bis 06.06.2018 durchgeführt.

Arbeitsaufwand:

Forstwirtschaftsmeister, 3 Facharbeiter
10 % Erschwernis, - Gefahrzulage

Sachlich und rechnerisch richtig
mit 6587,54 Euro 54 Cent

4.785,00 € ✓
478,50 € ✓

Nachtrag:

Meister, Facharbeiter
10 % Erschwernis, - Gefahrenzulage

(Dr. J. Sartorius)
~~Sachlich und rechnerisch richtig~~
mit 6587,54 Euro 54 Cent

247,50 € ✓
24,75 € ✓

Gesamt
19 % MwSt.

5.535,75 € ✓
1.051,79 € ✓

Rechnungsbetrag

6.587,54 € ✓



Zahlungsbedingungen:

Zahlbar innerhalb 8 Tagen nach Rechnungserhalt mit 2 % Skonto auf untenstehendes Konto.
Innerhalb 14 Tagen ohne Abzug. Rechnung bitte 2 Jahre aufbewahren.
Ich danke für Ihr Vertrauen und hoffe, auch in Zukunft für Sie arbeiten zu dürfen.

M. Becker
Matthias Becker

Baumfällungen • Garten-, Landschaftspflege



Matthias Becker
Forstwirtschaftsmeister

Im Friedelchen 8 • 66679 Losheim am See
Fon: 06832 / 80457 • Mobil: 0175 / 2211518

Matthias Becker
Im Friedelchen 8
66679 Losheim am See

Telefon: 06832-80457
Mobil: 0175-2211518

Vereinigte Volksbank eG
IBAN: DE08 5909 2000 2564 6000 00
BIC: GENODE51SB2

Finanzamt Merzig
Steuer-Nr. 20 205 025 79

25.06.18
Sachlich richtig
rechnerisch richtig
Alka W
Bezahl am
Zahlung angewiesen Euro 6587,54

Jürgen Kautenburger
Telefon: 0681 / 954 25 14
Fax: 0681 / 954 25 25
E-Mail: kautenburger@oefm.de

Datum: 11.06.2018

Abnahmevermerk

Pflegemaßnahme im NSG-Gebiet „Klapperberg-Im Schachen“

**Beseitigen von Riesenbärenklau im NSG-Gebiet „Klapperberg-Im Schachen“,
Freihändige Vergabe mit Submissionstermin nach VOL/A
Auftrag Nr. 01-18 vom 24.05.2018 an die Fa. Becker, Teilfläche 5.1
Nachtrag, Auftrag vom 05.06.2018**

Die Fa. Becker hat gemäß ihres Angebotes vom 22.05.2018 und dem Auftrag Nr. 01-18 vom 24.05.2018 Pflegearbeiten im NSG-Gebiet „Klapperberg-Im Schachen“ durchgeführt.

Auf den beauftragten Teilflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 2.900 m² sowie der Nachtragsfläche mit ca. 150 m² wurden die Wurzeln bis unterhalb des Sprossansatzes gerodet. Das anfallende Material wurde aufgenommen, abtransportiert und ordnungsgemäß entsorgt.

Nach Ortseinsicht durch die NLS am 11.06.2018 (Herr Jürgen Kautenburger) wurden die beauftragten Arbeiten vollständig und auftragsgemäß ausgeführt.

Der in Rechnung gestellte Betrag von 6.587,55 € (incl. 1.051,80 € MwSt.) kann gemäß der vorgelegten Rechnung vom (vollständig) angewiesen werden.

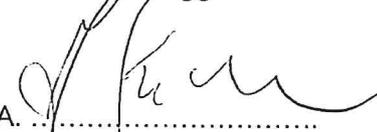
Saarbrücken, den 11.06.2018

Für den Auftragnehmer:



(Unterschrift)

Für den Auftraggeber:

i. A. 
(Unterschrift)

Anwesende:

AG: Naturlandstiftung Saar, Feldmannstrasse 86

AN: Fa. Matthias Becker, Im Friedelchen 8, 66679 Losheim-Rissenthal

Beschreibung der Maßnahme:

Auf mehreren Teilflächen im Naturschutzgebiet Klapperberg-Im Schachen (siehe Anlage) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum von Ende Mai bis Mitte Juni 2018 eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden. Ziel der Pflegemaßnahme ist es den Riesenbärenklau zu bekämpfen und zurückzudrängen, um die Wiesen als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten.

Auf mehreren Teilflächen mit insgesamt ca. 2.900 m² Größe soll der Bärenklaubestand durch Ausgraben der Wurzeln bekämpft und reduziert werden. Hierfür werden die Wurzeln unter dem Hypokotyl abgestochen und ordnungsgemäß entsorgt.

Wichtige Hinweise des Auftraggebers:

Die Umsetzung der Maßnahme kann nur bei geeigneter Witterung (z.B. ausreichende Bodentrockenheit) durchgeführt werden. Ist die Ausführung in diesen Zeiten witterungsbedingt nicht möglich, hat der AN den AG unverzüglich darüber zu unterrichten. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.

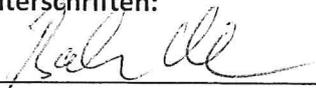
Dem AN ist bekannt, dass die Fläche eine sehr unterschiedliche Bodenfeuchte aufweist (teilweise nass). Mit in der Fläche lokal vernässten Stellen ist zu rechnen. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen.

An dieser Einweisung nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird. Der AN wurde darauf hingewiesen, dass vom Riesenbärenklau eine phototoxische Wirkung auf die Haut ausgeht und die Mitarbeiter mit geeigneter Schutzbekleidung und ggf. Gesichtsmasken auszustatten sind.

Sonstiges: (Falls erforderlich: weitere Anmerkungen auf der Rückseite)

Unterschriften:

Datum: 30.05.2018



(Auftragnehmer, AN)



(Auftraggeber, AG)

Anlagen: Luftbild mit Abgrenzung der Pflegefläche



Fa. Matthias Becker
Im Friedelchen 8
66679 Losheim am See

24.05.2018

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
J. Kautenburger

Telefonnr.:
0681 / 954 25 14

E-Mail:
kautenburger@oefm.de

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01
BIC: GENODE33SLS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



**Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet
"Klapperberg - Im Schachen"
Bekämpfen von Bärenklau, Pflegefläche Nr. 5.1
Freihändige Vergabe mit Submissionstermin gemäß § 3 VOL/A
Submissionstermin 24.05.2018, 10:00 Uhr, Prüfung und Wertung
der Angebote, Auftragserteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung und Wertung der Angebote zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der o. g. Pflegemaßnahmen zur Bruttoangebotssumme von 6.263,57 € (incl. 19 % MwSt). Mit der Maßnahme kann umgehend begonnen werden. Rechnungsempfänger ist das

Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Don-Bosco-Str. 1
66119 Saarbrücken

Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir ihre Rechnung ans Landesamt zur Auszahlung weiter.

Den Werkvertrag bitte unterzeichnen und ein Exemplar an uns zurückschicken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Jürgen Kautenburger



Matthias Becker

Baumfällungen • Gartenpflege
Landschaftspflege

Matthias Becker • Im Friedelchen 8 • 66679 Losheim am See

NATURLANDSTIFTUNG SAAR
z.Hd. Herrn Kautenburger
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Rissenthal, den 22.05.2018

Angebot: Bekämpfung von Bärenklau im NSG „Klapperberg – Im Schachen“

Sehr geehrte Damen und Herrn, sehr geehrter Herr Kautenburger,

zunächst bedanke ich mich für die Anfrage und unterbreite Ihnen ein Angebot für die o. g. Arbeiten.

Die Bekämpfung von ca. 2.900 m² Bärenklau im o. g. Gebiet biete ich wie folgt an.

Arbeitsaufwand:

Forstwirtschaftsmeister, Facharbeiter
10 % Erschwernis, - Gefahrenzulage

4.785,00 € ✓
478,50 € ✓

Gesamt 5.263,50 € ✓
19 % MwSt. 1.000,07 € ✓

Angebotsbetrag 6.263,57 € ✓

Im Angebotspreis sind alle Nebenkosten enthalten. Ein vorsichtiges Arbeiten, um Schäden zu vermeiden und ein ordentliches Verlassen der Baustelle sind für uns selbstverständlich.

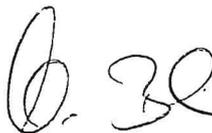
Für Fragen und oder weitere Informationen stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Ich hoffe dass Ihnen mein Angebot zusagt und würde mich freuen, wenn Sie mir Ihren geschätzten Auftrag erteilen. Termintreue und eine fachgerechte Auftrags erledigung kann ich Ihnen jetzt schon zusagen.

Rechnerisch, wirtschaftlich
und fachtechnisch geprüft

Saarbrücken, den 24. 05. 18

Mit freundlichen Grüßen


Matthias Becker
Forstwirtschaftsmeister

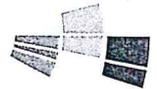
Baumfällungen • Garten-, Landschaftspflege

Matthias Becker
Forstwirtschaftsmeister

Im Friedelchen 8 • 66679 Losheim am See
Fon: 06832 / 80457 • Mobil: 0175 / 2211518


naturland
stiftung saar

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken
Steuer-Nr. 20 205 025 79



**naturland
stiftung saar**

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Fa. Matthias Becker
Im Friedelchen 8
66679 Losheim am See

05.06.2018

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
J. Kautenburger

Telefonnr.:
0681 / 954 25 14

E-Mail:
kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet
"Klapperberg - Im Schachen",
Bekämpfen von Bärenklau, Pflegefläche Nr. 5.1
Freihändige Vergabe mit Submissionstermin gemäß § 3 VOL/A
Nachtrag, Auftragserteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung und Wertung ihres Nachtragsangebotes vom 04.06.2018 Angebote zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der o. g. Pflegemaßnahmen zur Bruttoangebotssumme von 323,98 € (incl. 19 % MwSt). Mit der Maßnahme kann umgehend begonnen werden. Rechnungsempfänger ist das

Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Don-Bosco-Str. 1
66119 Saarbrücken

Den Nachtrag bitte mit dem Hauptauftrag abrechnen. Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir ihre Rechnung ans Landesamt zur Auszahlung weiter.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

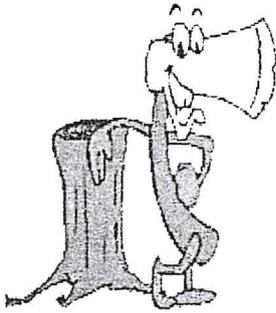
UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01
BIC: GENODE33SL5

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LÄNDLICHKEITSPFLEGE





Matthias Becker

Baumfällungen • Gartenpflege Landschaftspflege

Matthias Becker · Im Friedelchen 8 · 66679 Losheim am See

NATURLANDSTIFTUNG SAAR
z. Hd. Herrn Kautenburger
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Rissenthal, den 04.06.18

Nachtrags – Angebot: Bekämpfung von Bärenklau im NSG „Klapperberg – Im Schachen“

Sehr geehrte Damen und Herrn, sehr geehrter Herr Kautenburger,

Zunächst bedanke ich mich für die Anfrage und unterbreite Ihnen ein Nachtrags – Angebot für eine zusätzliche Fläche mit 150 m².

Arbeitsaufwand:

Facharbeiter	247,50 € ✓
10 % Erschwernis,- Gefahrenzulage	24,75 € ✓

Gesamt	272,25 € ✓
19 % MwSt.	51,73 € ✓
	=====
Angebotsbetrag	323,98 € ✓

Im Angebotspreis sind alle Nebenkosten enthalten. Ein vorsichtiges Arbeiten, um Schäden zu vermeiden und ein ordentliches Verlassen der Baustelle sind für uns selbstverständlich.

Für Fragen und oder weitere Informationen stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Ich hoffe, dass Ihnen mein Angebot zusagt und würde mich freuen, wenn Sie mir Ihren geschätzten Auftrag erteilen. Termintreue und eine fachgerechte Auftragserledigung kann ich Ihnen jetzt schon zusagen.

Mit freundlichen Grüßen


Matthias Becker
Forstwirtschaftsmeister



Baumfällungen • Garten,- Landschaftspflege
Matthias Becker
Forstwirtschaftsmeister
Im Friedelchen 8 • 66679 Losheim am See
Fon: 06832 / 80457 • Mobil: 0175 / 2211518

Rechnerisch, wirtschaftlich
und fachtechnisch geprüft

Saarbrücken, den 04.06.18



naturland
stiftung saar

Matthias Becker
Im Friedelchen 8
66679 Losheim am See

Telefon: 06832-80457
Mobil: 0175-2211518

Vereinigte Volksbank eG
IBAN: DE08 5909 2000 2564 6000 00
BIC: GENODE51582

Finanzamt Merzig
Im Friedelchen 8
66119 Saarbrücken

Prüfung und Wertung der Angebote „Umsetzung der Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet „Klapperberg-Im Schachen“

Wertung der Angebote

I. Allgemeines

1. Auftraggeber: Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken
2. Angebotsanfrage vom: 09.05.2018
3. Abgabetermin: 24.05.2018
4. Ausführungsfristen: bis Mitte Juni
5. Auszuführende Leistungen: Beseitigen von Riesenbärenklau

5.1 Wesentliche Leistungen

Beseitigen von Riesenbärenklau auf mehreren Teilflächen von insgesamt ca. 2.900 m²

6. Geschätzter Auftragswert: 5.800 €

II. Vergabeverfahren

Die Pflegemaßnahme wird im Rahmen einer freihändigen Vergabe mit Submissionstermin nach VOL/A vergeben. Zum Abgabetermin lag 1 Angebot (3 Angebote wurden angefragt) vor.
Es gab keine Nachlässe und keine Nebenangebote.

III. Wertung

Das Angebot wurde zuerst formell geprüft und dann gewertet.
Das Ergebnis beläuft sich nach der rechnerischen Prüfung auf der in Tabelle 1 aufgeführten Angebotssumme:

Lfd. Nr.	Bieter	Gesamtsumme Brutto in €
1	Fa. Becker	6.263,57

Tabelle 1: Bruttoergebnisse ohne Abzug nach rechnerischer Prüfung

IV. Vergabe

Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung hat die Fa. Becker das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Fa. Becker besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen und verfügt über die notwendigen technischen Mittel und Ausrüstungen.

Die Fa. Becker wurde am 24.05.2018 zum Angebotspreis von 6.263,57 € (incl. 19 % MwSt.) mit der Maßnahme beauftragt.

Saarbrücken, 25.06.2018
Gez.: J. Kautenburger

Werkvertrag

(01-18-NSG_Pflege)

über *Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet „Südlicher Klapperberg-Im Schachen“*

zwischen

der Naturlandstiftung Saar,
vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Eberhard Veith, Feldmannstr. 85, 66119 Saarbrücken

nachstehend Auftraggeber (AG) genannt,

und

Fa. Matthias Becker
Im Friedelchen 8
66679 Losheim am See

nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt,

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Auf einer mehreren Pflegeflächen im Naturschutzgebiet „Südlicher Klapperberg-Im Schachen“ (siehe Kartenausschnitt) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum Ende Mai bis Mitte Juni 2018 eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden (genauere Zeitangaben entnehmen Sie § 6 dieses Vertrages).

Ziel der Pflegemaßnahme ist es den Riesenbärenklau auf mehreren Teilflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 2.900 m² zurückzudrängen, um sie als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten. Die letzte Entnahme erfolgte in 2017.

Vorgesehen ist ein Bearbeitungsgang.

Die Pflanzen sind zu roden, bereits vorhandene Blütenstände sind abzusammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Pflanzen sind in der Form zu roden, dass der oberirdische Teil bis unter den Sprossansatz abgetrennt wird. Im Anschluss sind die Wurzeln aufzunehmen und ordnungsgemäß im Einklang mit umweltrechtlichen Vorschriften zu entsorgen. Das richtige Abtrennen wird im Rahmen der Einweisung vor Ort erläutert. Das restliche Stängel- und Blattmaterial kann auf der Fläche verbleiben.

Das Angebot des AN ist Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 1).

§ 2 Nebenpflichten des AN

1. Sollte sich im Verlauf der Arbeiten herausstellen, dass das Vertragsziel in der vereinbarten Form undurchführbar ist, das angestrebte Ergebnis überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, so hat der AN dem AG unverzüglich schriftlich zu berichten.
2. Der AN verpflichtet sich für den Fall, dass der Auftrag in der vorgesehenen Form undurchführbar ist, das angestrebte Ziel überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, auf Verlangen des AG einer Vertragsänderung zuzustimmen, durch die eine ähnliche Leistung, der die aufgezeigten Hindernisse nicht entgegenstehen, ermöglicht werden soll. Trägt der AG kein solches Verlangen an den AN heran, gelten für die Abwicklung des Vertrages die gesetzlichen Bestimmungen.
3. Der AN wurde darauf hingewiesen, dass die Bärenklaustaude eine phototoxische Wirkung hat und zu Verbrennungen auf der Haut führen kann. Für entsprechende Schutzanzüge bzw. Schutzmaßnahmen hat der AN Sorge zu tragen.

§ 3 Unterrichtsrecht des AG

Der AG ist berechtigt, sich jederzeit über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu informieren.

§ 4 Anregungen und Änderungswünsche des AG

1. Der AG kann sich jederzeit mit Anregungen und Änderungswünschen bezüglich der Erbringung der vertraglichen Leistungen an den AN wenden. Dieser hat die Anregungen und Änderungswünsche, soweit möglich, zu berücksichtigen.
2. Die Nebenpflichten des AN nach § 2 dieses Vertrages bleiben unberührt.

§ 5 Nebenpflichten des AG

1. Der AG hat zu Auskünften, die zur Erbringung der Leistung erforderlich sind, zur Verfügung zu stehen.

§ 6 Einweisungen, Termine, Fristen

1. Die in § 1 dieses Vertrages aufgeführte Arbeit ist möglichst bald, spätestens jedoch bis **Mitte Juni 2018** durchzuführen. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.
2. Der vorgesehene Beginn der Maßnahmen ist dem AG anzuzeigen. Der AG weist den AN vor Arbeitsbeginn bei einem Ortstermin ein. An diesem Ortstermin nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird. Dabei erhält der AN Informationen zur genauen Abgrenzung der Pflegefläche sowie Detailinformationen zur Ausführung. (Ein Arbeitsbeginn ohne entsprechende Einweisung des AG ist nur durch vorherige Zustimmung des AG möglich. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird auf die entsprechende Haftung des AN gemäß § 13 dieses Vertrages verwiesen.
3. Dem AN ist bekannt, dass die Fläche eine sehr unterschiedliche Bodenfeuchte aufweist (teilweise nass). Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen. Das Befahren der Wiesenflächen sollte auf das absolute Mindestmaß beschränkt bleiben.

4. Erkennt der AN, dass die vertraglich vereinbarten Fristen nicht eingehalten werden können, hat er den AG unter Darlegung der für die Verzögerung ursächlichen Gründe unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Unterlässt oder verzögert der AN die Mitteilung nach Satz 1, hat er dem AG alle diesem durch die verspätete Unterrichtung entstandenen Schäden zu ersetzen. Schadenersatzansprüche des AG wegen Verzugs bleiben unberührt.

§ 7 Abnahme

1. Die in § 1 vereinbarten Leistungen, bedürfen der schriftlichen Abnahme des AG.
2. Die Abnahme bzw. gänzliche oder teilweise Ablehnung der jeweiligen Teilleistung erfolgen in Abstimmung von AN und AG möglichst innerhalb von **drei Wochen** nach dem der AN die Leistungserbringung gemäß § 6 (1) angezeigt hat.
3. Verweigert der AG die Abnahme ganz oder teilweise, so wird dem AN eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel eingeräumt.

§ 8 Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Die Frist beginnt mit der Abnahme nach § 7 dieses Vertrages. Für die Fristwahrung der Mängelrüge ist der Absendetag (Poststempel) maßgebend.
2. Liegt ein Mangel vor, kann der AG die Beseitigung dieses Mangels verlangen (Nachbesserung). Für im Rahmen der Gewährleistungspflicht nachgebesserte oder ersetzte Teile gelten erneut die Gewährleistungsfristen der Nummer 1.

§ 9 Vergütung

1. Für die gemäß § 1 dieses Vertrages zu erbringende Leistung erhält der AN eine Vergütung von
5.263,50 EURO
(in Worten: **fünftausendzweihundertdreiundsechzig EURO**)
zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Satzes,
von **1.000,07 Euro**
ergibt: **6.263,57 EURO**.
2. Mit dieser Vergütung sind alle nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten wie An- und Abfahrt aller Geräte, das Einrichten und Räumen der Baustelle, Verkehrssicherheitsmaßnahmen, alle Einrichtungen zur Vermeidung von Unfällen, Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten, ferner alle Steuern und Abgaben, Risiko, Gewinn, sämtliche Ansprüche urheberrechtlicher Art sowie die Abfuhr und Entsorgung des Rodungsgutes, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, abgegolten.
3. Alle über die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen hinaus anfallenden Arbeiten sind dem AG vorher unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Kosten eventueller Mehrleistungen sind dem AG im Rahmen eines Preisangebotes schriftlich vor Beginn der Arbeiten darzulegen und mit dem AG abzustimmen. Der AG muss der Durchführung einer eventuellen Mehrleistung vorher zustimmen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Kosten der Mehrleistung in einer gesonderten Rechnung dem AG vorzulegen.
4. Im Falle einer Kündigung werden Leistungen des AN, zu denen er verpflichtet ist, entgolten bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem das die Leistungspflicht begründende Vertragsverhältnis gelöst werden kann.
Die Vergütung ist auf das Konto des AN bei der Vereinigte Volksbank eG
IBAN DE08 5909 2000 2564 6000 00 zu überweisen.

5. Muss der AN Beträge aus von ihm zu vertretenden Gründen ganz oder teilweise zurückzahlen, so ist dieser Betrag vom Tag des Empfangs der Zahlung an mit 5 Prozentpunkten gemäß § 288 BGB über dem jeweiligen Basiszinssatz des § 247 BGB zu verzinsen.
Bei Stundungen beträgt dieser Zinssatz mindestens 6 vom Hundert. Eventuelle Verzugszinsen bemessen sich nach dem Zinssatz, der für Kredite des Landes zur Deckung von Ausgaben zur Zeit des Verzugs gezahlt wird.
6. Die Rechnungsstellung erfolgt an den AG in doppelter Ausführung.

§ 10 Kündigung und Rücktritt durch den AG

1. Verzögert der AN den Beginn der Arbeiten oder gerät er mit den Arbeiten in Verzug, so kann der AG dem AN eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung setzen und erklären, dass er nach Ablauf der Frist die Annahme der Leistung ablehne. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist kann der AG den Vertrag kündigen, vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
2. Stellt sich heraus dass das angestrebte Ziel nicht erreicht werden kann oder für den AG nicht mehr von Interesse ist, so hat der AG ein außerordentliches Kündigungsrecht. Im Falle der außerordentlichen Kündigung erhält der AN für die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten vertragsgemäßen Ergebnisse den darauf entfallenden Anteil der Gesamtvergütung.
3. Kündigung und Rücktritt sind schriftlich zu erklären.
4. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche der Vertragsparteien, bleiben unberührt.

§ 11 Kündigung durch den AN

1. Der AN kann den Vertrag kündigen, wenn der AG eine ihm obliegende Hauptpflicht unterlässt und dadurch den AN außerstande setzt, die Leistung auszuführen.
2. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären und erst zulässig, wenn der AN dem AG ohne Erfolg eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung gesetzt und dabei erklärt hat, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen werde.
3. Die bisherigen Leistungen sind nach den Vertragspreisen abzurechnen. Im Übrigen hat der AN nur Anspruch auf angemessene Entschädigung nach § 642 BGB.

§ 12 Beteiligung Dritter

1. Das Hinzuziehen von Subunternehmern ist ausgeschlossen.
2. Der AG darf durch die Durchführung des Vorhabens Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Der AN stellt den AG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

§ 13 Haftung gegenüber Dritten

Der Vertrag lässt zwingende gesetzliche Bestimmungen und behördliche Anordnungen unberührt und befreit insbesondere nicht von den Erfordernissen behördlicher oder sonstiger Erlaubnisse. Der AG haftet nicht für Schäden aller Art, die dem AN oder Dritten im Zusammenhang mit diesem Vorhaben

entstehen. Wird er für solche Schäden haftbar gemacht, so hat ihn der AN freizustellen. Dies gilt nicht, wenn der AG die Schäden selbst verschuldet hat.

§ 14 Sonstige Vereinbarungen

1. Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung und Einleitung eines Insolvenzverfahrens hat der AN dem AG unverzüglich mitzuteilen.
2. Eine Abtretung von Forderungen des AN gegen den AG ist ausgeschlossen.

§ 15 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken.

§ 16 Vertragsänderungen

Änderungen, insbesondere Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann seinerseits nur durch schriftliche Vereinbarung abgedungen werden.

§ 17 Salvatorische Klausel

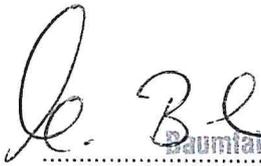
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

§ 18 Ergänzende Bestimmungen

Im Übrigen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem AG und dem AN die Vorschriften des BGB, insbesondere über den Werkvertrag (§§ 631 ff.), in der Reihenfolge ihrer Aufzählung.

Rissenthal, den 28.05.18
(Ort) (Datum)

Saarbrücken, den 24.05.2018
(Ort) (Datum)



(Unterschrift AN)

Baumleistungen

Garten-, Landschaftspflege

Matthias Becker
Forstwirtschaftsmeister



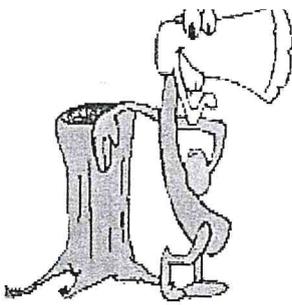
Im Friedelchen 8 • 66679 Losheim am See
Fon: 06832 / 80457 • Mobil: 0175 / 2211518



Eberhard Veith
Geschäftsführer der Naturlandstiftung

Anlage 1

Angebot des Auftragnehmers



Matthias Becker

Baumfällungen • Gartenpflege Landschaftspflege

Matthias Becker · Im Friedelchen 8 · 66679 Losheim am See

NATURLANDSTIFTUNG SAAR
z.Hd. Herrn Kautenburger
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Rissenthal, den 22.05.2018

Angebot: Bekämpfung von Bärenklau im NSG „Klapperberg – Im Schachen“

Sehr geehrte Damen und Herrn, sehr geehrter Herr Kautenburger,

zunächst bedanke ich mich für die Anfrage und unterbreite Ihnen ein Angebot für die o. g. Arbeiten.

Die Bekämpfung von ca. 2.900 m² Bärenklau im o. g. Gebiet biete ich wie folgt an.

Arbeitsaufwand:

Forstwirtschaftsmeister, Facharbeiter
10 % Erschwernis, - Gefahrenzulage

4.785,00 € ✓
478,50 € ✓

Gesamt 5.263,50 € ✓
19 % MwSt. 1.000,07 € ✓

=====
Angebotsbetrag 6.263,57 € ✓

Im Angebotspreis sind alle Nebenkosten enthalten. Ein vorsichtiges Arbeiten, um Schäden zu vermeiden und ein ordentliches Verlassen der Baustelle sind für uns selbstverständlich.

Für Fragen und oder weitere Informationen stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Ich hoffe dass Ihnen mein Angebot zusagt und würde mich freuen, wenn Sie mir Ihren geschätzten Auftrag erteilen. Termintreue und eine fachgerechte Auftrags erledigung kann ich Ihnen jetzt schon zusagen.

Mit freundlichen Grüßen


Matthias Becker
Forstwirtschaftsmeister

Baumfällungen • Garten-, Landschaftspflege

Matthias Becker
Forstwirtschaftsmeister

Im Friedelchen 8 • 66679 Losheim am See
Fon: 06832 / 80457 • Mobil: 0175 / 2211518

Rechnerisch, wirtschaftlich
und fachtechnisch geprüft

Saarbrücken, den 24. 05. 18



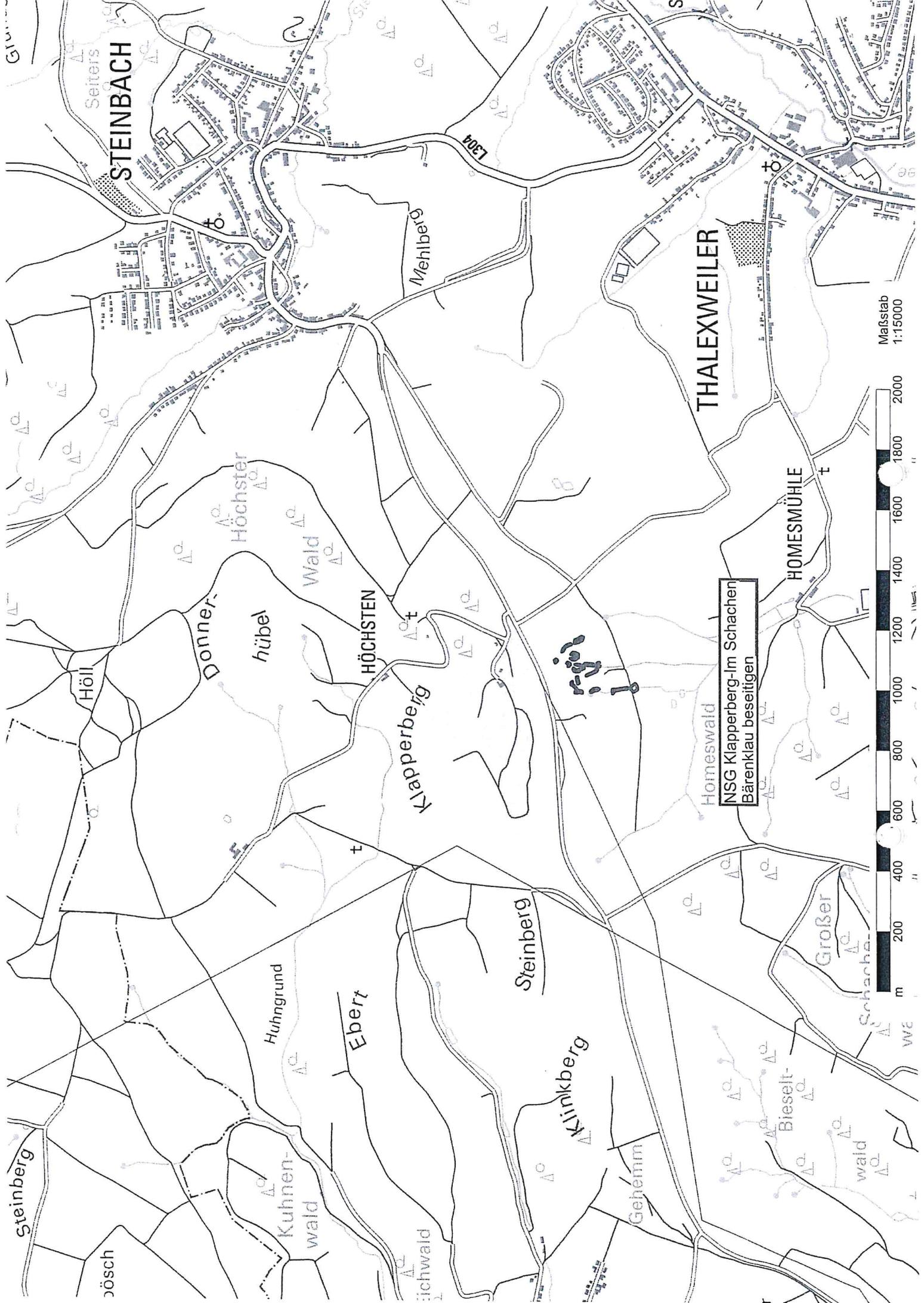
**naturland
stiftung saar**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken
Steuer-Nr. 20 205 025 79

Matthias Becker
Im Friedelchen 8
66679 Losheim am See

Telefon: 068 32-804 57
Mobil: 01 75-2 21 15 18

Vereinigte Volksbank eG
IBAN: DE08 5909 2000 2564 6000 00
BIC: GENODE51SB2



STEINBACH

THALEXWEILER

HOMESMÜHLE

NSG Klapperberg-Im Schachen
Bärenklau beseitigen

Maßstab
1:15000



Seiters

Mehlberg

Höchster

Wald

HÖCHSTEN

Klapperberg

Steinberg

Klünkberg

Gehemm

Großer

Bieselt-

Scharha-

wald

Steinberg

jösch

Huhngrund

Ebert

Kuhnen-

wald

ichwald

VNE

NSG Klapperberg-Im Schachen
Bärenklau beseitigen

m 50 100 150 200 250 300 350 400

Maßstab
1:2500



NSG Klapperberg-Im Schachen
Bärenklau beseitigen, Nachtrag